

Das Ehrenzeichen des Landkreises Ostallgäu

Der Landkreis Ostallgäu ehrt verdiente Persönlichkeiten mit dem Ehrenzeichen Ostallgäu



Jeder Landkreisbürger sowie Vertreter von Verbänden/Vereinigungen können verdiente Persönlichkeiten vorschlagen, denen das Ehrenzeichen verliehen werden soll. Der Vorschlag mit Beschreibung ist beim Landkreis oder bei der Gemeinde abzugeben.

Ich schlage folgende Person aufgrund besonderer Verdienste für das Gemeinwohl für die Verleihung des Ehrenzeichens vor:

Vor- und Zuname des zu Ehrenden

Telefon

Adresse

Wohnort

Beschreibung des Engagements:

Organisation des Engagements

Adresse

Ausführliche Beschreibung des Engagements (bitte zusätzliches Blatt beilegen)

Zeitliche Darstellung des Engagements (bitte zusätzliches Blatt beilegen)

Vor- und Zuname des Vorschlagenden

Adresse

Wohnort

Telefon / E-mail-Adresse

Datum

Unterschrift des Vorschlagenden

Organisation/Gemeinde

Adresse

Telefon

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel der Gemeinde bzw. der Organisation

Die Organisation des zu Ehrenden bestätigt die Angaben. Bei Einzelpersonen bestätigt die Gemeinde die Darstellung.

Auf der Rückseite dieses Formblatts finden Sie die Ehrenordnung mit den Bedingungen zur Verleihung des Ehrenzeichens.

Ehrenordnung des Landkreises Ostallgäu vom 10. Oktober 2008



Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu an Ehrenamtliche

1. Allgemeines

Der Landkreis Ostallgäu kann Ehrenamtlichen das Ehrenzeichen des Landkreises Ostallgäu als Anstecknadel verleihen (s. Anlage).

Rechtsgrundlage für die Verleihung ist die Satzung über die Stiftung eines Ehrenringes und eines Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu, die vom Kreistag in der Sitzung am 25.07.2008 beschlossen wurde.

2. Voraussetzungen für die Verleihung an ehrenamtlich Tätige

Die zu ehrende Persönlichkeit hat sich in besonderer Weise bürgerschaftlich engagiert.

Dies kann sowohl in einer Organisation, als auch als Einzelperson geschehen sein.

In Betracht kommen auch Tätigkeiten materieller oder ideeller Art.

Der für die Ehrung Vorgeschlagene zeichnet sich auch nach seinem sonstigen Verhalten und seiner sonstigen Einstellung aus.

Die besondere Tätigkeit ist im Engagement der Person begründet bzw. kann auch exemplarisch für eine bestimmte Form des Engagements erfolgen.

Das besondere Engagement kann in allen Bereichen, die dem persönlichen Engagement offen stehen, erfolgt sein.

Die Organisation, in der der Ehrenamtliche engagiert ist, befindet sich innerhalb des Landkreises Ostallgäu bzw. das Engagement des Einzelnen findet im Landkreis statt.

Der Einsatz erfolgt unentgeltlich, gemeinnützig und ohne wirtschaftliches oder berufsständisches Interesse.

3. Vorschläge

Vorschläge können von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinigungen, Einrichtungen und Körperschaften aus dem Landkreis Ostallgäu eingereicht werden. Eigenvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Alle bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres eingereichten Vorschläge werden bei der Vergabe im darauf folgenden Jahr berücksichtigt.

Alle eingereichten Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Die Organisation bestätigt die Angaben, bei Einzelpersonen bestätigt die Gemeinde die Darstellung.

Der Inhalt der Vorschläge wird mittels eines eigenen Formblattes mitgeteilt, das folgende Angaben enthält:

- Name und Adresse des zu Ehrenden
- Organisation, in der das Engagement geleistet wird
- örtlicher Einsatz der Tätigkeit
- Art und Beschreibung des Engagements mit Verdeutlichung der besonderen Leistung
- zeitliche Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit und
- Bestätigung der Organisation bzw. Gemeinde.

4. Verleihung des Ehrenzeichens

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt entscheidet einmal jährlich über die Verleihung in einer nicht öffentlichen Sitzung. Es werden pro Jahr max. 10 Ehrenzeichen verliehen.

Die Ehrenzeichen werden einmal jährlich in einem feierlichen und würdigen Rahmen verliehen.